



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9210-031426

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.09.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird das Erlöschen der Betriebserlaubnis für jegliche Elektrofahrzeuge gefordert, deren Akkus nicht durch zertifizierte Werkstätten oder Privatpersonen repariert oder instand gesetzt worden sind.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 43 Mitzeichnungen und 29 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass von Elektrofahrzeugen, deren Akkus nicht zertifiziert repariert worden seien eine erhöhte Gefahr von Akkubränden ausginge. Ein Erlöschen der Betriebserlaubnis verhindere, dass diese Fahrzeuge weiterhin am öffentlichen Verkehr teilnehmen und eventuell Brände entfachen würden, die die Allgemeinheit schädigen könnten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss verweist auf den § 19 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO), der ausdrücklich regelt, dass die Betriebserlaubnis von Fahrzeugen erlischt, wenn Änderungen vorgenommen werden, durch die die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist. In den von der



Petition angeführten Fällen erlischt die Betriebserlaubnis demnach bereits durch die Vornahme von Änderungen an der Antriebsbatterie, durch die eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist.

Der Ausschuss hat das Vorbringen geprüft und kommt, vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtslage und der fortlaufenden Überprüfung der Gesetzeslage durch die Bundesregierung, zu dem Ergebnis, dass er keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen vermag. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.